

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.4 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	27
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5 Sonstige Angaben	52
E. Kapitalmanagement	53
E.1 Eigenmittel	53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	58
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.6 Sonstige Angaben	61
Glossar.....	63
Anlage 1 - Berichtsformulare	66

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Capital SA Wielkopolskie	Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych I Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan/Polen
Concordia Holding	Concordia Versicherung Holding AG, Hannover
Concordia Kranken	Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover
Concordia Polska TUW	Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan/Polen
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Zusammenfassung

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Wir haben uns als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in unserer Satzung verpflichtet, einen Teil unserer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat unserer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.

Die Concordia oeco Leben legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Das Geschäftsjahr der Concordia oeco Leben beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Für das Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 8.849. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Rohergebnis von TEUR 17.801 erwirtschaftet. Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden TEUR 11.307 zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Aus dem Rohergebnis wurde ein Betrag von TEUR 11.500 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, die verbleibenden TEUR 6.301 werden dem Eigenkapital zugewiesen. Trotz dem Umfeld niedriger Zinsen konnte ein positives Kapitalanlageergebnis von TEUR 77.630 erzielt werden. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve war die Realisierung stiller Reserven erforderlich.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine deutliche Übererfüllung.

Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	86.773
Zur Risikobedeckung anrechenbare Eigenmittel	280.033
Bedeckungsquote	323%

Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Die Concordia oeco Leben verwendet zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Mit Genehmigungen der BaFin werden die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG angewendet. Die Solvenzkapitalanforderung wird auch bei Nichtanwendung dieser Anpassung oder Maßnahme eingehalten.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften führen zu abweichenden Darstellungen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wird erstmalig seit Inkrafttreten von Solvabilität II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche vorgenommen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Die Concordia oeco Leben hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Gesellschaft	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben), Hannover
Solvabilität II- Geschäftsbereiche	<ul style="list-style-type: none">• Versicherung mit Überschussbeteiligung,• Index- und fondsgebundene Versicherung,• Krankenversicherung.
Geografische Tätigkeitsgebiete	Deutschland
(Gruppen-)Aufsicht	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin

Tab. 1: Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia oeco Leben

Der Hauptgeschäftsbereich der Concordia oeco Leben ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird unter Solvabilität II nicht der Lebensversicherung sondern der Krankenversicherung zugeordnet.

Einordnung in die Concordia Gruppen-Struktur

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist die Concordia oeco Leben als 100 %-ige Tochter ein abhängiges Unternehmen der Concordia Versicherung Holding AG im Sinne des § 17 AktG.1 Die Concordia Versicherung Holding AG wiederum ist eine 100 %-ige Tochter der Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (Geschäftssitz Hannover).

Die folgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe und die Stellung der Concordia oeco Leben innerhalb der Gruppe. Die Unternehmen werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

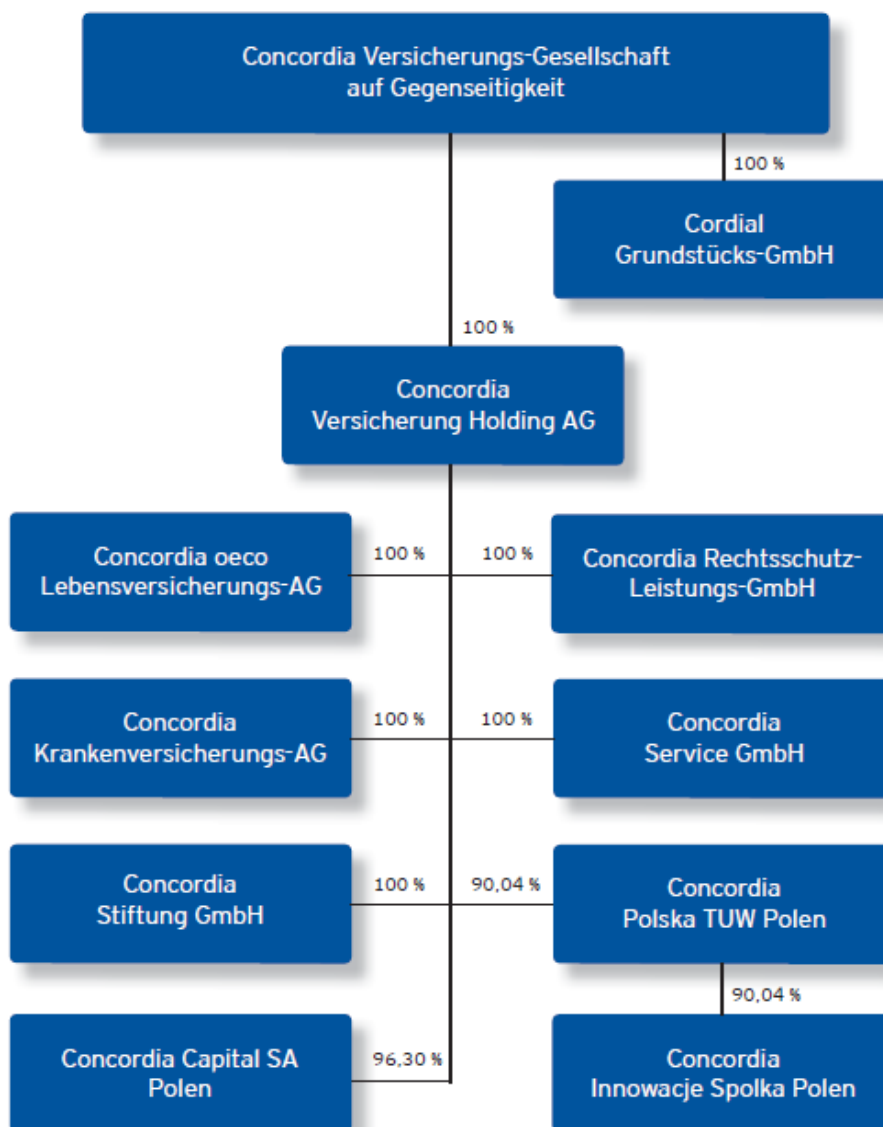


Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia)	<p>Die Concordia ist die Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden angeboten für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler. Ergänzt werden sie durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe.</p> <p>Die Concordia ist zentraler Dienstleister der Concordia oeco Leben und mit ihrer Außenorganisation Generalagent für die Concordia oeco Leben.</p>
Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding)	Aufgabe der Concordia Holding ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Unternehmens- und Finanzbeteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungswesen.
Cordial Grundstücks-GmbH	Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Kranken)	Die Concordia Kranken mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Kranken bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern - ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW)	An der im Jahr 1997 gegründeten polnischen Sachversicherung Concordia Polska TUW mit Sitz in Poznan (Polen) hat die Concordia Ende der 90er Jahre eine Mehrheitsbeteiligung erworben. Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum von Schaden- und Unfallversicherungen an. Schwerpunkte des Geschäfts sind die Bereiche Landwirtschaft - hier insbesondere Anbauversicherungen - und Bankassurance im Umfeld eines großen Netzes von Genossenschaftsbanken.
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (Concordia Capital SA Wielkopolskie)	Die polnische Lebensversicherung Concordia Capital SA Wielkopolskie mit Sitz in Poznan (Polen) wurde im Jahr 2000 gegründet. Das Produktportfolio besteht aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischen Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen, die Elemente der vorgenannten Produkte umfassen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Bankassurance im Umfeld von Genossenschaftsbanken, mit deren Hilfe insbesondere Gruppenversicherungen vermarktet werden.
Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)	Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.
Concordia Service GmbH	Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.

Tab. 2: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf das Unternehmen

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, gab es im Berichtszeitraum nicht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben wies im Geschäftsjahr entgegen der Marktentwicklung einen steigenden Neuzugang aus und verlief damit sehr zufriedenstellend. Im Neuzugang wurden im Geschäftsjahr 7.182 Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag erhöhte sich auf TEUR 10.425. Die Einmalbeiträge stiegen ebenso auf TEUR 37.438. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf TEUR 182.948. Die Leistungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich auf TEUR 133.831. Enthalten sind zu etwa 70 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen. Die Verwaltungskosten verringerten sich auf TEUR 4.410. Die Abschlusskosten sanken auf TEUR 14.267. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf TEUR 20.349. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Rohergebnis von TEUR 17.801 erwirtschaftet. Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden TEUR 11.307 zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Aus dem Rohergebnis wurde ein Betrag von TEUR 11.500 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 8.849.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts) wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen.

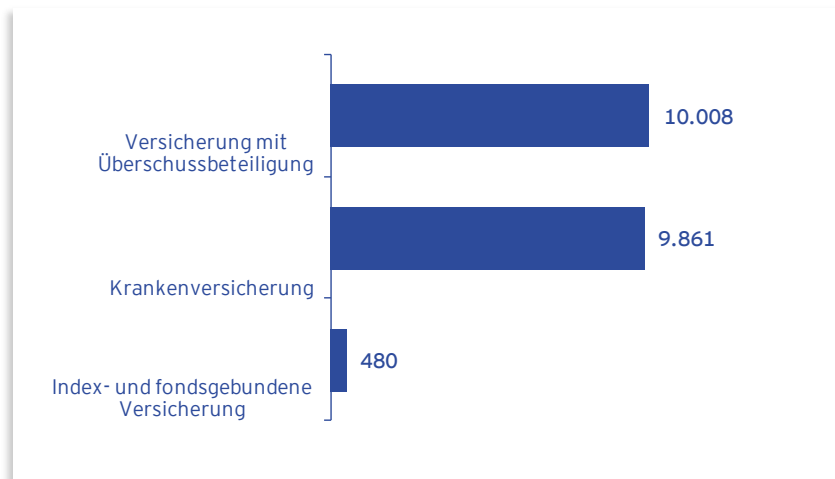


Abb. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen (Angaben netto, in TEUR)

Das versicherungstechnische Ergebnis wird ausschließlich aus in Deutschland gezeichnetem Geschäft generiert.

Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 und S.05.02.01 zu finden.

Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 66.831. Diese entsprechen den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen. Das sonstige Kapitalanlageergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinne in Höhe von TEUR 12.937 sowie Abschreibungen und Abgangsverluste in Höhe von TEUR 487 betrug TEUR 12.450. Abzüglich der Verwaltungsaufwendungen ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis ohne rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von TEUR 77.630 wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,1 % erreicht.

Erträge

Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	79.767
Aufwendungen	
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	487

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Verwaltungsaufwendungen	1.650
Aufwendungen gesamt	2.137
Kapitalanlageergebnis	77.630

Tab. 3: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte setzten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen.

	Erträge	Aufwendungen
Kapitalanlagen (außer fondsgebundene Verträge)		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	2.003	0
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	672	0
Staatsanleihen	14.585	339
Unternehmensanleihen	45.262	0
Strukturierte Schuldtitel	5.326	0
Besicherte Wertpapiere	-	-
Investmentfonds	11.057	64
Derivate	61	84
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-
Sonstige Anlagen	-	-
Gesamt	78.967	487
Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge		
Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge	89	0
Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen	711	0
Gesamt	79.767	487

Tab. 4: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis mit 90 % lieferten somit die von der Concordia oeco Leben gehaltenen Unternehmensanleihen (58 %), Staatsanleihen (18 %) sowie Investmentfonds (14 %). Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

A.3 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia oeco Leben sind nichtversicherungstechnischer Art.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	
Sonstige Erträge	570
Sonstige Aufwendungen	1.944
Gesamt	-1.374

Tab. 5: Sonstige Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus für Unternehmen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für von Unternehmen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen, Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen und Zinsaufwendungen für die Personalrückstellungen.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.4 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia oeco Leben verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem setzt die Concordia oeco Leben in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia oeco Leben und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [1]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia oeco Leben eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [2] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder als die das Unternehmen leitenden Personen müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia oeco Leben festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [3]

Die Concordia oeco Leben hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [4]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von der Concordia oeco Leben in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Überprüfung werden in 2017 Kriterien für eine außerplanmäßige Überprüfung des Governance-Systems festgelegt sowie eingerichtete Notfallmaßnahmen an interne Umstrukturierungen angepasst und einem Test unterzogen.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der

-
- 1 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Kapitel B.3 und zum internen Kontrollsystem Kapitel B.4 entnommen werden.
 - 2 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Kapitel genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Kapitel B.3, zur Compliance-Funktion in Kapitel B.4, zur internen Revisionsfunktion in B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in B.6.
 - 3 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Kapitel B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Kapitel beschrieben.
 - 4 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Kapitel B.7 entnehmbar.

Concordia oeco Leben. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Kapitel B.2).

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Vorstand der Concordia oeco Leben besteht aus fünf Mitgliedern. Er leitet die Concordia oeco Leben unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz)	Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Kommunikation, Dokumentenmanagement
Wolfgang Glaubitz	
Johannes Grale	Vertrag, Mathematik, Leistung, IT
Henning Mettler	Kapitalanlagen, Rechnungswesen
Lothar See	Vertrieb

Tab. 6: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben beziehungsweise durch flankierende Maßnahmen ausreichend unterstützt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur für das Unternehmen bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia oeco Leben hat diese vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet, wobei die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und interne Revisionsfunktion disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden und die versicherungsmathematische Funktion disziplinarisch dem für Versicherungstechnik zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungsverträge; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.

Tab. 7: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und der Concordia oeco Leben ein ganzheitliches Bild der Risikosituation verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Kapitel B.3,
- Compliance-Funktion: Kapitel B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Kapitel B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Kapitel B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme der Concordia oeco Leben für die Vorstandsmitglieder, die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unterneh-

mensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit mindestens 60,6 %. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In diesen Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Ein Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der jeweilige Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig. Unter den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen, die zugleich leitende Angestellte sind, gibt es sowohl Personen, mit denen eine reine Festvergütung vereinbart ist, als auch Personen, die eine Kombination aus fester und variabler Vergütung erhalten, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85 %.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen - soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird - die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die zugleich leitende Angestellte sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen der Concordia oeco Leben einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats, Anteilseignern oder sonstigen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia oeco Leben hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Concordia oeco Leben überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia oeco Leben an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen gestellt werden.

<p>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. juristisches Staatsexamen, • theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten. 	<p>Risikomanagementfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
<p>Interne Revisionsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, • mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), • grundlegende IT-Kenntnisse. 	<p>Versicherungsmathematische Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Tab. 8: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und

persönlich zuverlässig sind, wurden entsprechende Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend diesen Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Concordia oeco Leben ist in das Risikomanagementsystem der Concordia Gruppe eingebunden. Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die unternehmensinterne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia oeco Leben.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Die identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Kapitel B.1 verwiesen. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind zum Teil auch für das Kapitalanlagecontrolling zuständig.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Risikomanagementfunktion tätigen Personen ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten zu.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch das eingerichtete Risikokomitee eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Leben analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia oeco Leben führt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Der sogenannte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und als solcher sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung wird geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia oeco Leben vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch den Standardansatz über- oder unterbewertet, so wird der Standardansatz für dieses Risiko derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widerspiegelt wird, beispielsweise das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in

der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch den Standardansatz nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia oeco Leben anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Kapitel C.1),
- Marktrisiko (siehe Kapitel C.2),
- Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Kapitel C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Kapitel C.6).

Für die Concordia oeco Lebensversicherung ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko.

Als Ergebnis der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia oeco Leben ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia oeco Leben betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements und die Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken. Der ORSA wird jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia oeco Leben auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia oeco Leben aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (siehe Kapitel E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Leben haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia oeco Leben. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördliche als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Kapitel C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia oeco Leben, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia oeco Leben legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Concordia oeco Leben zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (zum Beispiel Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie nicht nur für die Concordia oeco Leben, sondern auch für die anderen inländischen Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

5 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Kapitel B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Concordia oeco Leben unterstellt.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Kapitel B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia oeco Leben. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine eigenständige Einheit innerhalb der Concordia oeco Leben und als Funktion des Gesamtvorstandes disziplinarisch dem den Bereich Leben verantwortenden Vorstand unterstellt.

Sie nimmt ihre in Kapitel B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützend zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia oeco Leben ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt und sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia oeco Leben eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Concordia oeco Leben und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der Concordia oeco Leben gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der Concordia oeco Leben, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia oeco Leben betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia oeco Leben überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen.

Aktuell hat die Concordia oeco Leben wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten (IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage/-verwaltung, Vertrieb) an ihre Muttergesellschaft Concordia ausgegliedert, welche als zentraler Dienstleister in der Gruppe fungiert und am Sitz der Concordia oeco Leben in Hannover ansässig ist.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexposition der Concordia oec Lebens zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 des Geschäftsjahres.

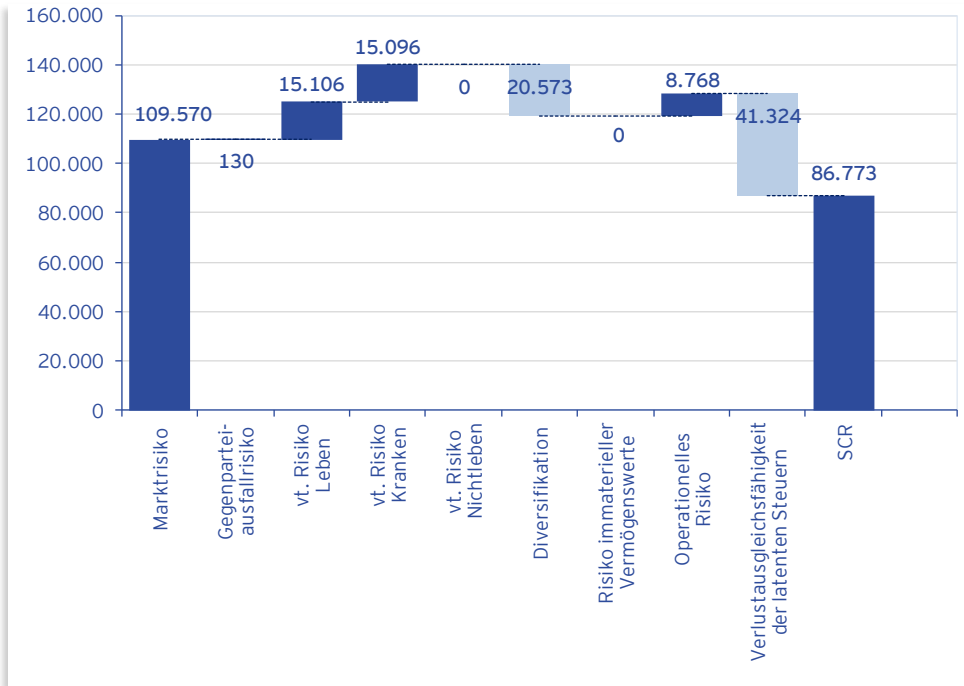


Abb. 4: Überblick über die Risikoexposition (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Risiken und der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken im Berichtszeitraum.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden die Verfahren von Solvabilität II auf Ebene der nachfolgenden Unterkategorien angewendet.

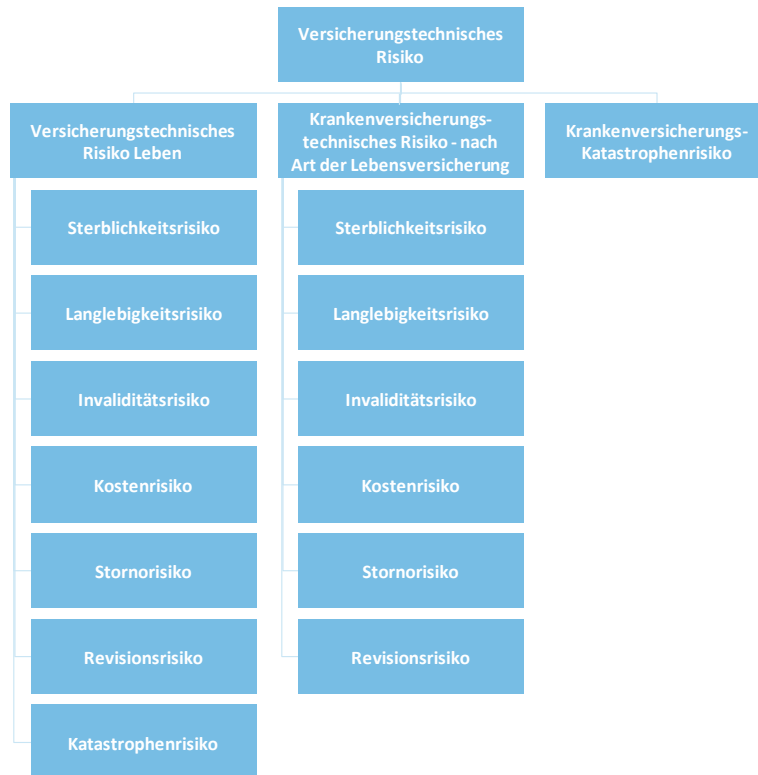


Abb. 5: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Das versicherungstechnische Risiko resultiert nahezu gleichermaßen aus der Lebensversicherung (inklusive fonds- und indexgebundener Versicherung) sowie der Berufsunfähigkeitszufallsversicherung, die unter Solvabilität II den Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet wird. Das Krankenversicherungskatastrophenrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt stellt sich die Risikoexposition dieser Risikokategorie wie folgt dar.

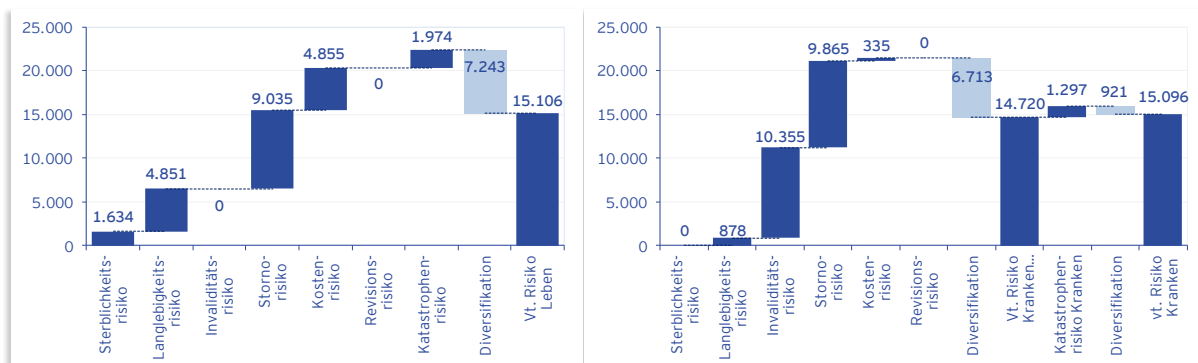


Abb. 6: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben sowie Kranken nach Art der Leben (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechn. Rückstellungen)

Die versicherungstechnische Risikosituation ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen und wird wesentlich durch die Invalidität, Storno und Langlebigkeit bestimmt. Das Risiko entsteht jeweils durch Irrtum, Zufall oder Änderungen über die Zeit. Irrtum bedeutet, dass die der Beitrags- und Leistungsberechnung zugrunde liegende Annahmen falsch

eingeschätzt wurden. Darüber hinaus können Schadenhöhe und Schadenzahlen durch zufallsbedingte Schwankungen von den erwarteten Werten abweichen. Weitere unvorhersehbare Veränderungen der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf können aus demografischen, rechtlichen, medizinischen, technischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklungen resultieren.

Die Concordia oeco Leben begegnet dem versicherungstechnischen Risiko durch Verwendung von Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als geeignet angesehen werden. Die Berechnungsgrundlagen unterliegen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Damit soll unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben werden. Ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau birgt jedoch ein erhebliches Risiko. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert eine hohe Verzinsung der Kapitalanlagen, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven erbracht werden kann. Ebenso besteht bei einem schnellen Zinsanstieg ein erhebliches Risiko, da aufgrund der verwendeten Methode zur Bestimmung der Zinszusatzreserve weiterhin hohe Zuführungen erforderlich sind, gleichzeitig jedoch die Bewertungsreserven abschmelzen.

Zufallsbedingte Schwankungen werden zudem durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten.

Wie in Kapitel A.2 ausführlich dargestellt, wird die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Risikoergebnisverläufe ständig überwacht und signifikante Veränderungen bei den neu einzuführenden Tarifen angepasst.

Die Concordia oeco Leben analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das versicherungstechnische Risiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken der Concordia oeco Leben einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat sich die Concordia oeco Leben auf die wesentlichen Risikotreiber des Risikoprofils gestützt und bewusst die Entscheidung getroffen, als Stresssituationen einen bedeutenden Anstieg und Rückgang der Stornofälle sowie der Kosten zu betrachten. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Leben - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [6]

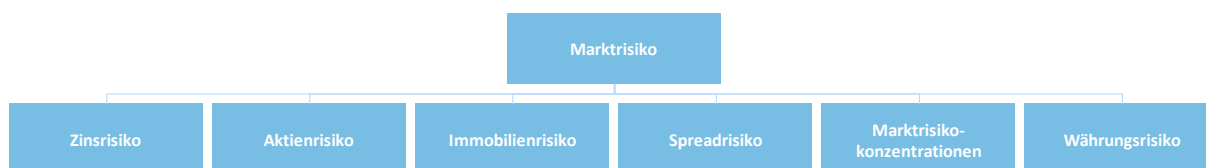


Abb. 7: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition dieser Risikokategorie wie folgt dar.

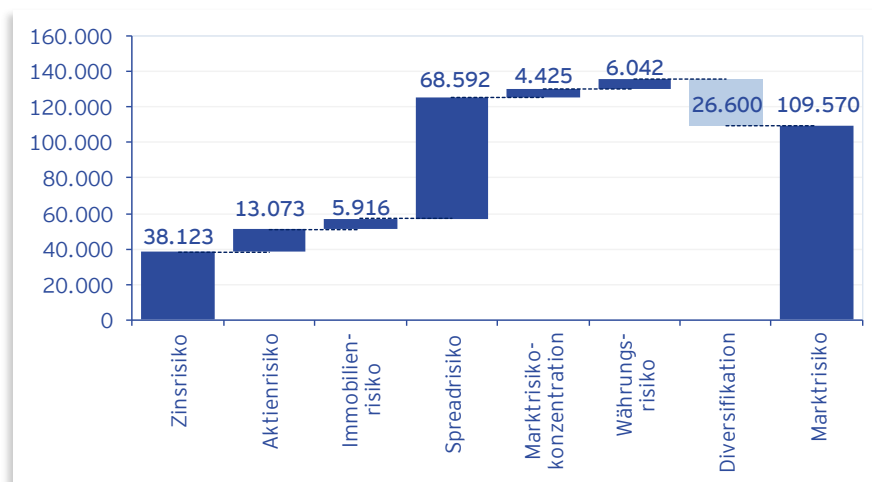


Abb. 8: Zusammensetzung des Marktrisikos (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Spread- und dem Zinsrisiko. Das Spreadrisiko resultiert aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Das Zinsrisiko bilden das Risiko möglicher Schwankungen des Marktzinses ab.

Der Festlegung der Anlagestrategie der Concordia oeco Leben, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investiert die Concordia oeco Leben lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, das die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

6 Das Spreadrisiko sowie Marktrisikokonzentrationen gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Kapitel C.3 berichtet.

Das Spreadrisiko besteht in möglichen Schwankungen eines Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spreads). Das Spreadrisiko begrenzt die Concordia oeco Leben dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rententpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Das Zinsrisiko ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rententpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Dem Aktienrisiko, welches sich durch Marktpreisschwankungen ergeben kann, wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2016 lag die Aktienquote 5,5 % für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia oeco Leben nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Leben von nachrangiger Bedeutung.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Leben dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Leben.

Die Concordia oeco Leben analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das Marktrisiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken der Concordia oeco Leben einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat die Concordia oeco Leben aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds bewusst die Entscheidung getroffen, Stresssituationen auf Zinsen zu betrachten. Dabei wurde in Bezug auf die Zinsentwicklung nicht nur ein Zinsrückgang, sondern auch ein Zinsanstieg untersucht. Darüber hinaus wurde aufgrund der hohen Volatilitäten an den Aktienmärkten ein Rückgang des Marktwertes der Aktien untersucht. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Concordia oeco Leben Forderungen hat. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktrisikokonzentrationen in Kapitel C.2 berichtet. In diesem Kapitel wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 130 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. [7] Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt nach Solvabilität II-Vorgaben und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Derivaten und Anlagekonten im Spezialfondsbestand. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Leben von untergeordneter Bedeutung.

Eine angemessene breite Diversifikation nach Gegenparteien ist das Kernprinzip der Concordia oeco Leben. Dabei erfolgt die Auswahl der Gegenpartei nach strikten Annahme- und Zeichnungsrichtlinien. Zudem überwacht die Concordia oeco Leben die Bonität und passt ihr Portfolio bei Bedarf unverzüglich an.

7 Nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergeben und im Ergebnis dazu führen können, dass die Concordia oeco Leben ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Kapitel D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [8] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 10.670 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

8 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 8.768 sind für die Concordia oeco Leben von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Leben durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zu Minderung operationaler Risiken ist das interne Kontrollsystem der Concordia oeco Leben (näheres hierzu in Kapitel B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch die Concordia erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back up-Systeme und definierte Notfallpläne sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 mehrere definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die Concordia oeco Leben hat alle Funktionen sowie die an die Muttergesellschaft Concordia übertragenen Tätigkeiten an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in Kapiteln C.1 bis C.5 genannten Risiken bewertet, überwacht und steuert die Concordia oeco Leben auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und der voranschreitenden Digitalisierung kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Kapiteln C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswertklassen der Concordia oeco Leben unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [9]

	Solvabilität II	HGB [10]	Unterschied
I. Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
II. Latente Steueransprüche	22.350	0	22.350
III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf	35	35	0
V. Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	2.258.346	1.978.633	279.714
VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	42.127	42.127	0
VII. Darlehen und Hypotheken	9.529	9.529	0
VIII. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	6.619	5.758	861
IX. Depotforderungen	-	-	-
X. Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	600	600	0
XI. Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
XII. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.192	3.338	-147
XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
XIV. Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.781	17.781	0
XVI. Sonstige Vermögenswerte	42	42	0
Gesamt	2.360.621	2.057.843	302.778

Tab. 9: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

9 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

10 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl in Bezug auf den Ausweis einzelner Posten als auch in Bezug auf die Bewertung. Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR -11.929 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 2.069.772) ist wie folgt zu erklären:

	- 16.693	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
+	5.758	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
-	44	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
-	950	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
=	- 11.929	

Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden wiederum nicht in der HGB-Jahresbilanz ausgewiesen (Nettoprinzip). Der hier ausgewiesene HGB-Wert ergibt sich aus dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich etwaiger saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern. Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen werden in der Jahresbilanz als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In obiger Tabelle finden sich die Disagio-Position saldiert mit der Agio-Position im HGB-Wert der Kapitalanlagen wieder.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [11]

Die Concordia oeco Leben stellt ihren Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften auf. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgt die Concordia oeco Leben - mit Ausnahme der Bewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen - der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

Level 1 Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [12]
Level 2 Marking-to-Market-Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
Level 3 Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Kapitel D.4.

Tab. 10: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Bei Marktpreisen, die von Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellt werden, prüft die Concordia oeco Leben, ob es sich um Notierungen handelt, die alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt und damit für einen Markt-to-Market-Ansatz erfüllen. Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia oeco Leben Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia oeco Leben getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia oeco Leben für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia oeco Leben zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt.

I. Immaterielle Vermögenswerte

Die Concordia oeco Leben setzt keine immateriellen Vermögenswerte an.

11 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Concordia oeco Leben am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

12 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

II. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleiche Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht. .

III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Kapitel D.3, Position III. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Sowohl unter Solvabilität II als auch unter HGB liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null.

IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf

Unter dieser Position werden in nur geringem Umfang vorliegende Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) sowie Vorräte ausgewiesen. Diese werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

V. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen der Concordia oeco Leben setzen sich wie folgt zusammen.

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
V.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
V.2 Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	28.848	25.038	3.810
V.3 Aktien	32.259	25.251	7.008

D.1 Vermögenswerte

V.3.a	...davon Aktien - notiert	-	-	-
V.3.b	...davon Aktien - nicht notiert	32.259	25.251	7.008
V.4	Anleihen	1.927.931	1.677.036	250.895
V.4.a	...davon Staatsanleihen	458.261	390.011	68.251
V.4.b	...davon Unternehmensanleihen	1.469.670	1.287.025	182.645
V.4.c	...davon Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
V.4.d	...davon Besicherte Wertpapiere	0	0	0
V.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	269.238	251.308	17.930
V.6	Derivate	71	0	71
V.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
V.8	Sonstige Kapitalanlagen	-	-	-
	Gesamt	2.258.346	1.978.633	279.714

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

V.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Concordia oeco Leben hält derzeit keine fremdgenutzten Immobilien.

V.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Private Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalveränderungen als ökonomischer Wert angesetzt. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der Unterschied zwischen Solvabilität II-Wert und HGB-Wert entspricht dem Unterschied des HGB-Buchwerts zum HGB-Zeitwert. Unter HGB werden Private Equity-Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Nach einer Laufzeit von drei Jahren (J-Kurven-Effekt) entspricht der dauerhaft niedrigere beizulegende Wert dem Zeitwert. In der Jahresbilanz des Geschäftsberichts werden die Private Equity-Beteiligungen unter der Position „Andere Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Die Concordia oeco Leben hält unter dieser Position zudem eine Beteiligung von weniger als 1 % an der Protektor Lebensversicherung-AG. Diese ist bezogen auf die Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung und wurde daher mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

V.3 Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei die Concordia oeco Leben derzeit nur nicht börsennotierte Aktien hält. Als ökonomischer Wert wird der Net Asset Value angesetzt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Werten, es liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen nicht.

Unter HGB werden diese Posten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt, bewertet.

V.4 Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Besicherte Wertpapiere und strukturierte Schuldtitel hält die Concordia oeco Leben nicht. Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt und kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparametern (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels wäh-

zungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des ökonomischen Solvabilität II-Wertes zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [13] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern (zum Beispiel risikoloser Zins, Credit-Spread).

Die Wertunterschiede zu HGB resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden. Nach HGB werden unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden nicht erfasst.

V.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentanteile, die sich zusammensetzen aus Sondervermögen in Aktien-, Renten- beziehungsweise gemischte Fonds, Sondervermögen in Immobilienfonds sowie Private Equity-Fondsstrukturen. Für die Investmentanteile wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im Falle von Sondervermögen stellt die Concordia oeco Leben über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften sicher, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II. Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete adjustierte Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt. Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Bei den Private Equity-Fondsstrukturen resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

V.6 Derivate

Unter dieser Position werden Devisentermingeschäfte und getätigte Vorkäufe ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 39. Die Devisentermingeschäfte werden mangels vorhandener Preisnotierungen an aktiven Märkten anhand einer marktkonsistenten anerkannten Bewertungsmethode bewertet. Hierzu werden zur Ermittlung ihres anzusetzenden ökonomischen Wertes die künftigen Zahlungen mit korrespondierenden aktuell am Markt verfügbaren Zinskurven unter Berücksichtigung des Devisenkurses diskontiert und aggregiert. Die Vorkäufe werden ebenfalls mittels Zinskurve bewertet. Der anzusetzende ökonomische Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem so ermittelten Zeitwert des Instruments vermindert um die Auszah-

13 In der HGB-Jahresbilanz werden die anteiligen abzugrenzenden bzw. aufgelaufenen Zinsen- je nach Fälligkeit der Forderung bzw. Verbindlichkeit - als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen bzw. sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

lungen, zu denen sich die Gesellschaft verpflichtet hat. Die Unsicherheiten bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte und der Vorkäufe können als gering eingestuft werden.

Gemäß HGB werden Derivate, welche nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null. Im Falle eines drohenden Verlustes aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 HGB gebildet (siehe Kapitel D.3, Position VI. „Derivate“).

V.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestehen nicht.

V.8 Sonstige Kapitalanlagen

Die Concordia oeco Leben hat keine sonstigen Kapitalanlagen im Bestand.

VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen ausgewiesen. Zur Bewertung wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds verwendet, welche für Zwecke der index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden. Der Rücknahmepreis von Publikumsinvestmentvermögen wird nach dem Bewertungsverfahren des § 169 KAGB ermittelt. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Nach HGB sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Daher ergeben sich keine Wertunterschiede.

VII. Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Policendarlehen ausgewiesen. Andere Darlehen oder Hypotheken hält die Concordia oeco Leben nicht. Wegen des täglichen Kündigungsrecht und ihrer untergeordneten Bedeutung bezogen auf den Gesamtwert der Vermögenswerte wird der HGB-Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge ohne weitere Annahmen angesetzt. Dieser ist nach unserer Einschätzung ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

VIII. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbaren Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Einforderbare Beträge	Solvabilität II	HGB	Unterschied
... für Krankenversicherung n. A. d Lebensversicherung	4.522	5.576	-1.054
... für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	2.097	182	1.915
... für fonds- und indexgebundene Versicherung	-	-	-
Gesamt	6.619	5.758	861

Tab. 12: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Kapitel D.2.

Um die passive Rückversicherung abzubilden, werden Salden der zukünftigen Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ermittelt. Die sich hieraus ergebenden künftigen Zahlungen vom beziehungsweise an den Rückversicherer sind um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers anzupassen. Hierzu wird das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 61 DVO an-

gewendet. Als Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Solvabilität II-Vorgaben für die jeweilige Bonitätsstufe angesetzt.

Auf Basis der Zahlungsströme an und vom Rückversicherer werden die einforderbaren Beträge unter Betrachtung verschiedener Kapitalmarktentwicklungen zusammen mit dem in Kapitel D.2 beschriebenen besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Anfallzeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen, werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter berücksichtigt.

Der hier angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich den saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zur Erläuterung sei auf den entsprechenden Unterabschnitt Kapitel D.2 verwiesen.

IX. Depotforderungen

Es bestehen keine Depotforderungen.

X.-XII. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die Concordia oeco Leben hält keine eigenen Anteile.

XIV. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem HGB-Nennwert entspricht. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

XVI. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel wird zunächst ein quantitativer Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben, bevor im Anschluss daran auf die Bewertung sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Jahresabschluss eingegangen wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia oeco Leben unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen. [14]

	Solvabilität II	HGB [15]	Unterschied
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen			
- Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung [16]	63.688	126.215	-62.527
... davon als Ganzes berechnet	-		
... davon Bester Schätzwert	61.316		
... davon Risikomarge	2.372		
Versicherungstechnische Rückstellungen			
- Lebensversicherung [17]	1.858.154	1.824.392	33.762
... davon als Ganzes berechnet	-		
... davon Bester Schätzwert	1.858.154		
... davon Risikomarge	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen			
- fonds- und indexgebundene Versicherungen	42.097	40.716	1.381
... davon als Ganzes berechnet	-		
... davon Bester Schätzwert	38.323		
... davon Risikomarge	3.774		
Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen	1.963.940	1.991.323	-27.383

Tab. 13: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

- 14 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.
- 15 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 7.842 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 1.983.482) ist wie folgt zu erklären:

	5.958	Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen
+	18.567	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
-	16.693	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
=	7.842	

Der Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unter Solvabilität II Teil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1). Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.

- 16 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung).
- 17 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.

Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rückstellung gesamt
Krankenversicherung	61.316	2.372	63.688
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.858.154	0	1.858.154
Index- und fondsgebundene Versicherung	38.323	3.774	42.097
Gesamt	1.957.793	6.146	1.963.940

Tab. 14: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

Weitere Details zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen, beispielsweise zum Anteil der Rückversicherung können Anlage 1, S.12.01.02 entnommen werden.

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia oeco Leben entsprechend dem weiter unten beschriebenen Standardvorgehen unter Solvabilität II ausschließlich als bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz als „bester Schätzwert“ bezeichnet) zuzüglich einer Risikomarge bewertet. Die Möglichkeit der Replikation versicherungstechnischer Zahlungsströme mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes wird nicht genutzt.

Die Concordia oeco Leben wendet mit den Genehmigungen der BaFin die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Eine Analyse der Auswirkungen einer Nichtanwendung der Maßnahmen ist am Ende dieses Kapitels dargestellt. Eine Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie die Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG werden nicht angewandt.

	Anwendung
Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG	Nein
Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG	Ja
Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG	Nein
Übergangsmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ja

Tab. 15: Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Der sich aus der Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergebende Betrag wird in vollem Umfang von der Risikomarge abgezogen. Übersteigt der Betrag in der Höhe die Risikomarge, so wird der überschießende Betrag vom besten Schätzwert in Abzug gebracht. Die zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendeten Methoden sowie die dabei zugrunde gelegten Hauptannahmen werden im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31.12.2016 abgezinsten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [18] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen.

18 Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cash flows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, dass heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [19]

Bei der Ermittlung der Zahlungsströme werden realistische Annahmen über künftige Entwicklungen, beispielsweise der Inflation sowie über Unsicherheiten, wie den Eintritt von Sterbe-, Renten- oder Invaliditätsfällen berücksichtigt. Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements, beispielsweise die Kapitalanlagestrategie abgebildet sowie Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers, wie Stornoverhalten getroffen.

Der beste Schätzwert wird stochastisch berechnet. Damit wird dem komplexen Charakter der klassischen Lebensversicherung Rechnung getragen, der sich aus der Vergabe von Zinsgarantien und Beteiligungen der Versicherungsnehmer am Geschäftsergebnis künftiger Jahre ergibt. Dazu werden eine Vielzahl möglicher Kapitalmarktentwicklungen betrachtet, welche mittels anerkannter stochastischer Verfahren ausgehend von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsentwicklung erzeugt werden. Für jede dieser Kapitalmarktentwicklungen werden die Verläufe der Zahlungsströme ermittelt und entsprechend der Zinsentwicklung abgezinst. Dabei spielt eine maßgebliche Rolle, wie das Management und der Versicherungsnehmer im Falle einer solchen Entwicklung reagieren würden.

Das beschriebene Verfahren wird für den gesamten Bestand des konventionellen Geschäfts der Concordia oeco Leben inklusive dem Konsortialgeschäft aus dem Pensions-Sicherungs-Verein a. G. angewendet. Fondsgebundene Produkte werden teilweise vereinfacht abgebildet, da das Anlagerisiko durch den Versicherungsnehmer getragen wird und der Bestand nur 2 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB entspricht.

Unsicherheit in der Bewertung bestehen in Anfallzeitpunkt, Häufigkeit und Ausmaß der zu erbringenden Leistungen und damit verbundenen Kosten sowie in den Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers. Sie werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Diese werden jährlich auf Basis umfangreicher Bestandsanalysen überprüft.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6% entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Als Verfahren wird Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Concordia oeco Leben wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Kapitalanforderungen der Geschäftsbereiche, auf diese aufgeteilt.

Da der beste Schätzwert die Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Kapitels dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend ver-

19 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ bewertet (siehe Kapitel D.1).

schieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen, die wesentlich zu dem Unterschiedsbetrag führen, werden nachfolgend aufgeführt.

	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen HGB	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Solvabilität II
Zinssatz	Höchstrechnungszins	risikofreie Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung
Ausscheideordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung mit Sicherheitsmargen	Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mit ökonomischen Annahmen
Versicherungsverhalten	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden angesetzt
Spezifika bez. Überschussbeteiligung	Berücksichtigung bereits erwirtschafteter sowie deklarierter Überschüsse in den ungebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, keine Berücksichtigung künftiger noch nicht deklarierter Überschüsse	Berücksichtigung der künftigen Überschüsse, bereits erwirtschaftete sowie deklarierte Überschüsse werden unter Berücksichtigung ihres Auszahlungsprofils zum Teil als Überschussfonds in den Eigenmitteln berücksichtigt
Spezifika bez. Optionen und Garantien	Der Zeitwert der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers wird nicht bewertet	Berücksichtigung des Zeitwertes der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers mittels stochastischen Ansatz

Tab. 16: Übersicht über wesentliche Unterschiede in den Annahmen und Methoden zur Bewertung der vt. Rückstellungen

Die eingangs dieses Kapitels aufgezeigten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

	1.963.940	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II
-	6.146	Risikomarge
+	62.977	Überschussfonds
-	29.447	Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen
=	1.991.323	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)

Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 20019/138/EG hätte.

	... unter Anwendung der Maßnahmen	Auswirkung der Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahme
Vermögenswerte	2.360.621	128	69.189
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.963.940	12.192	209.531
Sonstige Verbindlichkeiten	120.943	90	830
Basiseigenmittel	275.738	-12.154	-141.171
Eigenmittel, anrechenbar auf SCR	280.033	-12.154	-141.171
SCR	86.773	21.445	42.062
Eigenmittel, anrechenbar auf MCR	275.738	-12.154	-141.171
MCR	39.048	5.798	18.928

Tab. 17: Quantifizierung der Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 20019/138/EG hat (Angaben in TEUR)

Im Ergebnis wird die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowohl bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung als auch bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme eingehalten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Solvabilitätsübersicht beinhalten neben den in Kapitel D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen weitere Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [20]

	Solvabilität II	HGB [21]	Unterschied
I. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.394	5.372	21
III. Rentenzahlungsverpflichtungen	8.851	6.366	2.484
IV. Depotverbindlichkeiten	4.814	4.814	0
V. Latente Steuerschulden	90.733	0	90.733
VI. Derivate	1.894	337	1.557
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
VIII. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
IX. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.282	6.282	0
X. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
XI. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.977	2.977	0
XII. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	73	-73
Gesamt	120.943	26.220	94.723

Tab. 18: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;
- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;
- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze der Concordia oeco Leben nach HGB mit den IAS/IFRS-beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet; andernfalls erfolgt eine Umbewertung;

20 Die Gliederung folgt dem Berichtsformular S.02.01.02

21 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 19.771 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht sich ergebenden Gesamtbetrag (TEUR 45.991) ist wie folgt zu erklären:

	253	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
+	950	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
+	18.567	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
=	-19.771	

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1). Die Disagio-Position wird in der Jahresbilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II findet sich dieser Betrag unter der Position Kapitalanlagen wieder siehe Kapitel D.1). Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung siehe Kapitel D.2).

- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia oeco Leben getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia oeco Leben für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia oeco Leben zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt.

I. Eventualverbindlichkeiten

Derzeit bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR 779 (HGB) und TEUR 83 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 134 (HGB) und TEUR 151 (Solvabilität II),

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom Verwendeten Solvabilität II differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

III. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Kapitel D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 2.094 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 10.696. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 1.846 mit Rückdeckungsversicherungen (Planvermögen) verrechnet, welche an die Anspruchsberechtigten verpfändet sind.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72%. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

IV. Depotverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für diese existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch feste bestimmbare Zahlungen mit einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate). Aus diesem Grund wird als geeignete Näherung der HGB-Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit sind Unsicherheiten der Bewertung als sehr gering einzuschätzen. Unterschiede zum im Jahresabschluss ausgewiesenen Wert bestehen nicht.

V. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Kapitel D.1, Position II.

VI. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den Derivaten mit positiven ökonomischen Wert in Kapitel D.1, Position V.6.

VII. - VIII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

IX.-XI. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Eine

Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Concordia oeco Leben nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

XII. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden sonstige erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Derzeit bestehen keine sonstigen erhaltenen Vorauszahlungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten der Concordia oeco Leben existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten greift die Concordia oeco Leben den Solvabilität II-Vorschriften zur Bewertungshierarchie entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [22] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia oeco Leben alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Methode
Vermögenswerte		
III.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Versicherungsmathematische Verfahren
IV.	Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf	Anschaffungskosten
V.2	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	i. W. Nennwert
V.3	Aktien (nicht notiert)	Net Asset Value
V.4	Anleihen (zum Teil)	i. W. DCF
V.6	Derivate	DCF
V.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nennwert
VII.	Darlehen und Hypotheken	Nennwert
X.	Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert
XII.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert
XVI.	Sonstige Vermögenswerte	Nennwert
Verbindlichkeiten (außer vt. Rückstellungen)		
II.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren
III.	Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
IV.	Depotverbindlichkeiten	Nennwert
VI.	Derivate	DCF
IX.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert
XI.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert

Tab. 19: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Kapitel D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

Die Concordia oeco Leben überprüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

22 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Art. 10 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 DVO) und wenn in Art. 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern). Die Bewertungshierarchie ist in Kapitel D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln D.1 - D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia oeco Leben. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung ergriffen.

Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des Kapitalmanagements und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Kapitel B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess der Concordia oeco Leben. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über einen Planungshorizont von 3 Jahren der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA.

Die Eigenmittel zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 280.033 ergeben sich wie folgt. [23]

Vermögenswerte gesamt	2.369.463	(D1)
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen	1.963.940	(D2)
Sonstige Verbindlichkeiten	129.785	(D3)
- Verbindlichkeiten gesamt	2.093.725	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	275.738	
- abzuziehende Posten	-	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
= Basiseigenmittel	275.738	(E1)
+ Ergänzende Eigenmittel	4.295	(E1)
= Eigenmittel	280.033	

Tab. 20: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr nicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Basiseigenmittel im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Grundkapital	10.705	10.705	0
Überschussfonds	62.977	-	62.977
Ausgleichsrücklage	202.057	29.595	172.462
... davon Rücklagen, Bilanzgewinn (HGB) [24]	29.595	29.595	0
... davon Effekt aus Umbewertung	172.462	-	172.462
Gesamt	275.738	40.300	235.438

Tab. 21: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

23 In der rechten Spalte wird auf die Kapitel verwiesen, in denen weiterführende Informationen zu finden sind.

24 Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Bilanzgewinn.

Die Basiseigenmittel der Concordia oeco Leben setzen sich aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital), dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Das Grundkapital entspricht dem handelsrechtlich ausgewiesenen Betrag.

Der Überschussfonds (TEUR 62.977) bildet die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von TEUR 94.832 ab, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt und zur Verlustdeckung zur Verfügung steht. Anders als unter HGB wird jedoch nicht der aus vergangenen Unternehmensgewinnen entstandene kumulierte Wert angesetzt, sondern zukünftig hieraus entstehende Zahlungen. Diese werden mittels der aufsichtsrechtlich vorgegeben Zinskurve auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Bewertungsdifferenz zwischen Überschussfonds und RfB resultiert damit in Höhe von TEUR 22.829 aus der abweichenden Bewertungsmethodik sowie in Höhe von TEUR 9.026 aus bereits festgelegten Bestandteilen der RfB, die im Überschussfonds jedoch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist unter HGB die RfB als versicherungstechnische Rückstellung auszuweisen.

Die Ausgleichsrücklage bildet im Wesentlichen die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ab. Die Bewertungsunterschiede sind in den Kapiteln D.1 bis D.3 erläutert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind. Unter HGB gibt es keine Ausgleichsrücklage.

Neben den Basiseigenmitteln wurde von der BaFin am 09.05.2016 Grundkapital in Höhe von TEUR 4.295, welches von den Anteilseignern nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurde, als ergänzende Eigenmittel genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Die Höhe des Betrags ergibt sich unmittelbar aus der handelsrechtlichen Bilanz als nicht eingeforderte ausstehende Einlagen, die gemäß § 272 Abs. (1) HGB vom gezeichneten Kapital abzuziehen sind.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer Qualität in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

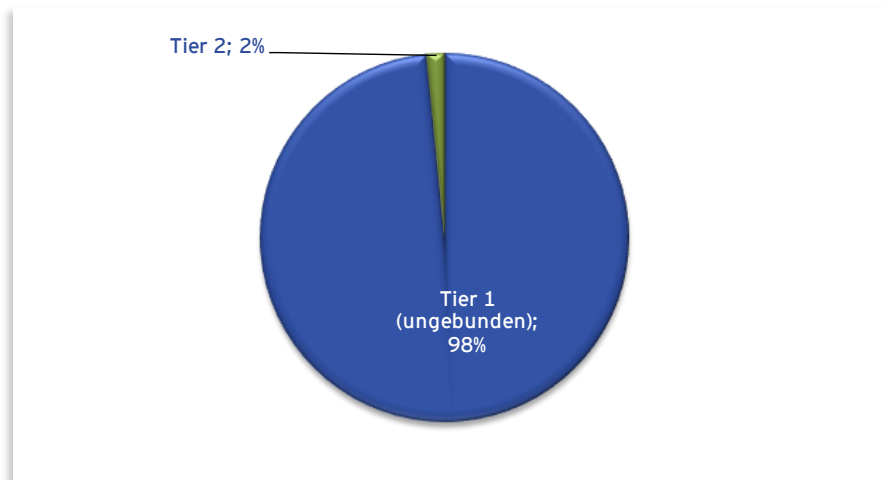


Abb. 9: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Eigenmittel der Concordia oeco Leben hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Diese umfassen die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen.

E.1 Eigenmittel

Damit ergibt sich folgende Struktur der Eigenmittelklassen.

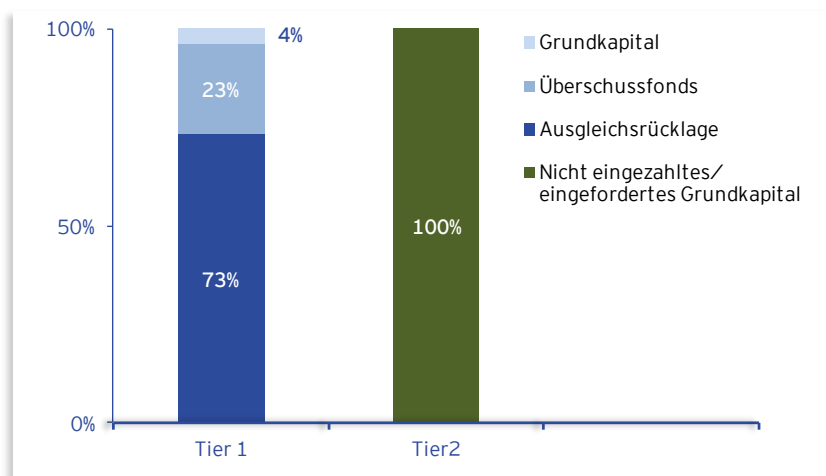


Abb. 10: Struktur der Eigenmittelklassen

Bei Abruf der ergänzenden Eigenmittel sind diese Mittel als eingezahltes Grundkapital auszuweisen und als Eigenmittel der Qualität Tier 1 einstuftbar.

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Tier 1	Tier2	Gesamt
Verfügbare Eigenmittel	275.738	4.295	280.033
... davon anrechenbar für das SCR	275.738	4.295	280.033
... davon anrechenbar für das MCR	275.738	0	275.738

Tab. 22: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Für die Concordia oeco Leben greift diese Beschränkung nicht. Für das MCR dürfen keine ergänzenden Eigenmittel angerechnet werden, die bei der Concordia oeco Leben die kompletten Tier 2-Eigenmittel bestreiten.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.01 zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Concordia oeco Leben beträgt zum 31.12.2016 TEUR 86.773 und setzt sich wie folgt zusammen.

Solvenzkapitalanforderung für das ...	
... Marktrisiko	109.570
... Gegenparteausfallrisiko	130
... Lebensversicherungstechnisches Risiko	15.106
... Krankenversicherungstechnisches Risiko	15.096
... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
... Diversifikation	- 20.573
... Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung [25]	119.329
Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	8.768
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 41.324
Solvvenzkapitalanforderung	86.773

Tab. 23: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR und nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Solvenzkapitalanforderung enthält keine Kapitalaufschläge.

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko sind von wesentlicher Bedeutung für die Concordia oeco Leben. Ein Überblick zur Risikoexposition sowie weiterführende Angaben sind in Kapitel C zu finden.

Die Kapitalanforderungen werden mittels der Standardformel berechnet. (Partielle) interne Modelle sowie unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt zum 31.12.2016 TEUR 39.048. Zur Berechnung wird der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen, nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und unter Berücksichtigung der Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Kapitel E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

Anrechenbare Eigenmittel	
... für SCR	280.033
... für MCR	275.738
Kapitalanforderungen	
SCR	86.773
MCR	39.048

25 In den Risikokategorien der Basissolvvenzkapitalanforderung ist die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von TEUR 178.202 berücksichtigt.

Bedeckungsquoten

SCR-Bedeckungsquote	323%
MCR-Bedeckungsquote	706%

Tab. 24: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Nach Ablauf des Geschäftsjahres, d. h. ab dem 1. Januar 2017 wird der Betrag, der sich aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergibt, nicht mehr voll in Abzug gebracht. Dieser ist dann entsprechend seiner Gültigkeitsdauer von 16 Jahren linear abzuschreiben. Unter Vernachlässigung ergebniswirksamer Größen wie sich ändernde Bestandszusammensetzungen oder Marktpreise würde dies für das Geschäftsjahr 2017 zu einer Reduzierung der Eigenmittel um TEUR 8.823 und einem Rückgang der SCR-Bedeckung auf 312 % führen.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung und zur Mindestkapitalanforderung können Anlage 1, S.25.01.21 und S.28.01.01 entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Es wird kein durationsbasiertes Untermodul im Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Concordia oeco Leben hat sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderung während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Hannover, den 15. Mai 2017

CONCORDIA | oeco

Lebensversicherungs-AG

Der Vorstand



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren. Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden.
DVO	Delegierte Verordnung, maßgeblich für Solvabilität II und dieses Dokument: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).
EPIFP	Hierbei handelt es sich um künftige in künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums), der entfällt, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamt-solvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der vom nach aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.
IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe dort).

IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe „Nichtlebensversicherung“.
Markt, aktiver	<p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchen-Gruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p>
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden. Dies ist der Standardansatz gemäß der von Solvabilität II vorgesehenen Bewertungshierarchie.
Markt-to-Market-	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model-Ansatz	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schaden-Unfallversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
SCR	Solvvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Art. 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Abs. 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

Anlage 1 - Berichtsformulare

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02, S.19.01.21, S.25.02.21, S.25.02.22 sowie S.28.02.01 sind für die Concordia oeco Leben nicht relevant.

Bilanz

S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	22.350
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	35
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.258.346
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	28.848
Aktien	R0100	32.259
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	32.259
Anleihen	R0130	1.927.931
Staatsanleihen	R0140	458.261
Unternehmensanleihen	R0150	1.469.670
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	269.238
Derivate	R0190	71
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	42.127
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.529
Policendarlehen	R0240	9.529
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6.619
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	6.619
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.522
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.097
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	600
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.192
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	17.781
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	42
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.360.621

Bilanz

S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.921.843
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	63.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	61.316
Risikomarge	R0640	2.372
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.858.154
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.858.154
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	42.097
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	38.323
Risikomarge	R0720	3.774
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.394
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.851
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.814
Latente Steuerschulden	R0780	90.733
Derivate	R0790	1.894
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.977
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.084.883
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	275.738

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpfl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft)			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung			Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- u. fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenvers.)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.458	162.728	4.763						182.948
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.897	1.051	8						2.956
Netto	R1500	13.561	161.677	4.754						179.992
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.459	163.213	4.762						183.434
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.902	1.053	8						2.963
Netto	R1600	13.557	162.160	4.754						180.470
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.594	129.394	1.843						133.831
Anteil der Rückversicherer	R1620	734	232							965
Netto	R1700	1.860	129.162	1.843						132.866
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.538	18.606	1.207						21.351
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Gesamtaufwendungen	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	21.351

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland)
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010	-----						-----
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01

		Herkunftsland						Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland)
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	-----						-----
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	182.948						182.948
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.956						2.956
Netto	R1500	179.992						179.992
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	183.434						183.434
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.963						2.963
Netto	R1600	180.470						180.470
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	133.831						133.831
Anteil der Rückversicherer	R1620	965						965
Netto	R1700	132.866						132.866
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	21.351						21.351
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	21.351

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. a. Verpfl. (außer Kranken- vers.) (4)	Lebensrück- versicherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensvers. außer Kranken- vers. einschl. fondsgeb. Geschäft)	
		Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-----	-----		-----	-----			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020			-----	-----		-----	-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.033.580	-----		38.323	-----					2.071.903
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080	2.097	-----			-----					2.097
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090	2.031.483	-----		38.323	-----					2.069.806
Risikomarge	R0100	28.608	1.231	-----	-----		-----	-----			29.839
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-----	-----		-----	-----			
Bester Schätzwert	R0120	-175.426	-----			-----					-175.426
Risikomarge	R0130	-28.608	2.543	-----	-----		-----	-----			-26.065
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	1.858.154	42.097	-----	-----		-----	-----			1.900.251

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. Krankenvers. (5)	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- vers. nach Art der Lebensvers.)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		-----	-----			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020		-----	-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-----		61.316			61.316
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080	-----		4.522			4.522
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090	-----		56.794			56.794
Risikomarge	R0100	10.412	-----	-----			10.412
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		-----	-----			
Bester Schätzwert	R0120	-----					
Risikomarge	R0130	-8.040	-----	-----			-8.040
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	63.688	-----	-----			63.688

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

(3) Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

(4) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

(5) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.963.940	209.531		12.192	
Basiseigenmittel	R0020	275.738	-141.171		-12.154	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	280.033	-141.171		-12.154	
SCR	R0090	86.773	42.062		21.445	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	275.738	-141.171		-12.154	
MCR	R0110	39.048	18.928		5.798	

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.705	10.705	-----		-----
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			-----		-----
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-----			
Überschussfonds	R0070	62.977	62.977	-----	-----	-----
Vorzugsaktien	R0090		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-----			
Ausgleichsrücklage	R0130	202.057	202.057	-----	-----	-----
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-----			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-----	-----	-----	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		-----	-----	-----	-----
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					-----
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	275.738	275.738			

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	4.295	-----	-----	4.295	-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		-----	-----		-----
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		-----	-----		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		-----	-----		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		-----	-----		-----
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		-----	-----		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		-----	-----		-----
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		-----	-----		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		-----	-----		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	4.295	-----	-----	4.295	

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	272.172	-----	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	473	-----	-----
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	31.445		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	45.988		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-52.547	-----	-----
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-----	-----
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	297.531	-----	-----
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	8.768		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-178.202		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-41.324		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	86.773		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	86.773		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
		55.576			
		C0050	C0060		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210		1.703.767	-----	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220		209.084	-----	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		38.323	-----	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		37.507	-----	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-----		3.361.022

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	55.576
SCR	R0310	86.773
MCR-Obergrenze	R0320	39.048
MCR-Untergrenze	R0330	21.693
Kombinierte MCR	R0340	39.048
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	39.048